

Bitte um außerordentliche finanzielle Unterstützung 2021

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 15.10.2021

Situationsbeschreibung

Die allgemeine finanzielle Situation des Kreisjugendrings ist 2021 angespannt. Aufgrund des Umzugs der Geschäftsstelle des KJR kamen zusätzliche Ausgaben auf den Kreisjugendring zu. Zudem mussten aufgrund der Hygienevorgaben zusätzliche Anschaffungen für Veranstaltungen getätigt und die Zahl der Teilnehmenden stark reduziert werden. Bereits im Haushaltsplan 2021, der bereits im Sommer 2020 aufgestellt wurde, sind Entnahmen aus den Rücklagen eingeplant.

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Kreisjugendring vorsichtig optimistisch geplant und gehofft, dass im Jahr 2021 die Corona-Pandemie soweit eingedämmt werden könne, dass der Verleih sowie die Zeltplatzbelegungen wieder in beschränktem Rahmen stattfinden können. Leider waren die Unsicherheiten für die Jugendarbeit bis zum Sommer sehr groß, so dass diese Hoffnung sich nur teilweise bewahrheitete.

Bei den Einnahmen 2021 wurden für Leihgebühren für Geräte, Zelte, Boote und Fahrzeuge insgesamt 5000€ angesetzt, mit Stand 15.10. jedoch lediglich 917€ eingenommen. Als Belegungsgebühren für den Zeltplatz Eschelbach wurden 2500€ angesetzt und es wurden lediglich 377€ eingenommen. D.h. alleine aus diesem Bereich ergibt sich ein derzeitiges Defizit in Höhe von ca. 6200€.

Hinzu kommt, dass sowohl der 9-Sitzer als auch der Transporter des KJR 2021 einen größeren Schaden hatte. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 2600€.

Im Gegenzug sind in einem anderen Arbeitsbereich des KJR, noch finanzielle Mittel übrig, welche nach Absprache mit dem Landratsamt nach Abschluss der Jahresrechnung Spitz abgerechnet werden. Der KJR bekommt jährlich 14.000€ Zuschuss zur Förderung der Jugendverbände. Leider haben die Jugendverbände in diesem Jahr nur sehr wenige der Mittel abgerufen – Stand 15.10. ca. 1300€. Auch dies ist mit den Herausforderungen der Corona Pandemie in der Jugendarbeit zu begründen.

Antrag

Der Kreisjugendring bittet den Landkreis darum, ihn 2021 außerordentlich über die im Grundlagenvertrag vereinbarten Zuschüsse hinaus finanzielle zu unterstützen. Der Kreisjugendring bittet um eine Unterstützung in der Höhe der Defizite im Bereich der Einnahmen bei Verleih und Zeltplätzen sowie für die zusätzlichen Investitionen, die für die Fahrzeuge des KJR getätigt werden mussten.